

# ZELTPLATZORDNUNG

## für das MAKBAD Naturbad



des Kommunalunternehmens Marktedwitz  
-Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktedwitz-  
Böttgerstraße 12, 95615 Marktedwitz (Betreiber)

### 1. Geltungszeitraum

Im MAKBAD Naturbad wird seitens des Freibadbetreibers in der Zeit vom Freitag, 08.09.2023, 12.00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, 10.09.2023, 12.00 Uhr, ein für diesen Zeitraum befristeter Zeltplatz für Teilnehmer am Bayern 3 POP-UP FESTIVAL und Bayern 1 SUMMER OF MUSIC FESTIVAL (im Folgenden als Nutzer/Nutzerin bezeichnet) eingerichtet. Die Benutzung ist unentgeltlich, ein Anspruch auf Benutzung besteht nicht.

### 2. Zweck

Diese Zeltplatzordnung dient der Sicherheit, der Ordnung und der Sauberkeit auf der zum Zelten freigegebenen Fläche. Sie ist für alle Nutzer(innen) verbindlich. Mit der Anmeldung / Nutzung wird die Zeltplatzordnung anerkannt, sie wird jedem /jeder Nutzer(in) ausgehändigt.

### 3. Registrierung

Eine Nutzung des Zeltplatzes ist nur nach Anmeldung beim Personal des Freibadbetreibers bzw. beim Personal des anwesenden Security-Dienstes gestattet. Name, Adresse und telefonische Erreichbarkeit sind seitens des Nutzers/der Nutzerin anzugeben. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere Löschung von personenbezogenen Daten nach Auflösung des befristeten Zeltplatzes wird seitens des Betreibers gewährleistet. Weitere Informationen zu seinen/ihren Rechten kann der Nutzer/die Nutzerin einsehen unter <https://kum-mak.de/sonstiges/downloadcenter>

### 4. Aufstellplatz und Nutzung, Auf- und Abbau von Zelten

Zelte dürfen nur im zugewiesenen Bereich der Liegewiese aufgebaut werden. Damit ist keine Möglichkeit zum Camping verbunden. Das Gelände des Naturbads darf mit Fahrzeugen nicht befahren werden.

Der Aufbau von Zelten ist ab Freitag, 08.09.2023, ab 12.00 Uhr möglich, der Abbau und das Verlassen des Geländes muss bis spätestens Sonntag, 10.09.2023, 12.00 Uhr erfolgt sein. Zur Abreise muss der Aufbauplatz des Zeltens von Abfällen gesäubert sein, Heringe sind zu entfernen.

### 5. Sanitäranlagen

Die Toiletten und Duschkmöglichkeiten im Betriebsgebäude des Naturbads stehen den Nutzern/Nutzerinnen zur Verfügung, sie sind pfleglich zu behandeln. Eine regelmäßige Reinigung erfolgt seitens des Freibadbetreibers.

### 6. Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Nutzer(innen) haben sich für die Sauberkeit des Zeltplatzes sowie der Sanitäranlagen verantwortlich zu fühlen, sie haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.
- Abfälle sind in bereitgestellten Containern zu entsorgen.
- Lagerfeuer, offenes Feuer, Grillen sowie die Mitführung von Gasflaschen sind nicht zulässig.
- Laute Musik ist zu vermeiden.
- Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet.
- Der/die Nutzer(in) hat die Aufsichtspflicht für Minderjährige seiner/ihrer Gemeinschaft zu gewährleisten.

### 7. Badeanlage, Haftung

#### **Während des Zeltplatzbetriebes findet kein Badebetrieb statt.**

**Der Bereich der Wasserfläche und der sonstigen Einrichtungen des Naturbads (Wasserrutschbahn, Sprungturm etc.) ist durch einen Bauzaun abgetrennt und darf nicht betreten werden.**

**Der Freibadbetreiber übernimmt keine Haftung für Unfälle, die sich aus der unerlaubten Nutzung der Freibadeanlage ergeben. Die entsprechende Ausübung der Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche ist seitens des Nutzers/der Nutzerin zu gewährleisten. Der Nutzer/die Nutzerin stellt den Freibadbetreiber insoweit von jeglicher Inanspruchnahme/Haftung frei.**

Der Freibadbetreiber übernimmt keine Haftung für Personenschäden sowie für Beschädigung oder Abhandenkommen von Gegenständen, die im Eigentum des Nutzers / der Nutzerin stehen.

Sofern seitens des Nutzers / der Nutzerin Schäden am Zeltplatz sowie dessen Einrichtungen verursacht werden, so ist der Betreiber befugt, diese auf dessen/deren Kosten zu beseitigen.

### 8. Anweisungen, Hausrecht

Den Anweisungen des eingesetzten Personals sowie der Mitarbeiter des Security-Dienstes ist Folge zu leisten.

Das eingesetzte Personal sowie die Mitarbeiter des Security-Dienstes üben das Hausrecht auf dem Zeltplatz und dessen Einrichtungen aus. Dieses Personal ist berechtigt, einzelne Personen oder Gruppen bei Zuwiderhandlungen gegen die Zeltplatzordnung vom Platz zu verweisen.

Für den Betreiber:

Kommunalunternehmen Marktedwitz -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktedwitz-

Markus Brand (Dipl.-Kfm.)

Vorstand

Marktedwitz, 31.08.2023